

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2014/MC/637
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 13.06.2014
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	18.06.2014	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin laut Anlage wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In einer Beratung am 10.06.2014 verständigten sich die Fraktionsvorsitzenden auf eine Änderung der Hauptsatzung.

Diese beinhaltet zum einen die Erweiterung des Hauptausschusses um einen weiteren Sitz und die Anpassung der Regelungen der Hauptsatzung an die neue Entschädigungsverordnung.

Am 14. September 2013 trat diese in Kraft.

Diese regelt die Höhe der funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen.

Mit der 1. Änderungssatzung werden die jeweiligen Höchstsätze lt. neuer Entschädigungsverordnung in die Hauptsatzung der Stadt Malchin integriert.

Darüber hinaus erhielten wir von der Unteren Rechtsaufsicht im Hinblick auf die Prüfung der neuen Hauptsatzung vom 19.06.2013 den Hinweis, eine obere Wertgrenze im § 5 Abs.3 Ziffer 8 einzufügen, was mit dieser Satzungsänderung erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Gegenüberstellung der alten und neuen Beträge:

<u>Art der Entschädigung</u>	<u>bisheriger Betrag</u>	<u>neuer Betrag</u>	<u>Differenz</u>
Aufwandsentschädigung des Bürgervorstehers	270 €	300 €	+ 30 €
Aufwandsentschädigung der Stellvertreter des Bürgervorstehers	0 €	75 €	+ 75 €
Sitzungsgeld	30 €	40 €	+ 10 €
Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden der Ortsteilvertretung	50 €	150 €	+ 100 €
Stellvertreter des Bürgermeisters	170 €	220 €	+ 50 €

Anlagen:

Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2014/MC/637 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

18.06.2014

V/MC/039

Konstituierende Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Herr Kullick möchte wissen, ob die erhöhte Aufwandsentschädigung für die Stadträte noch durch den Amtsausschuss beschlossen werden muss.

Herr Lange informiert, dass lt. Entschädigungsverordnung vom 14.09.2013 die Stellvertreter von hauptamtlichen Bürgermeistern geschäftsführender Gemeinden nach der Einwohnerzahl des Amtes und nicht nur der geschäftsführenden Gemeinde zu entschädigen sind, da ihre Verantwortung im Vertretungsfall das gesamte Amt betrifft. Da es sich um Mehraufwendungen für die amtsangehörigen Gemeinden handelt, ist dieser Mehraufwand in der Amtsumlage berücksichtigt. Die Bürgermeister der Gemeinden sind darüber informiert.

Er macht desgleichen darauf aufmerksam, dass der Anteil an der jeweiligen Aufwandsentschädigung, den das Amt zu tragen hat, auf max. 50,00 Euro begrenzt wird, weil die Stellvertreter den Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinden nicht allumfänglich vertreten.

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin laut Anlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4